



Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 52 | 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien

Abteilungen 4

Freiburg

Karlsruhe

Stuttgart

Tübingen

Nachrichtlich:

Bauwirtschaft Baden-Württemberg

Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Rechnungshof Baden-Württemberg

Industrieverband Steine und Erden BW e. V.

Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Gütegemeinschaft Verkehrsflächen aus Beton e.V.

RAP Stra-Prüfstellen BW

Abteilung Straßenverkehr, Straßeninfrastruktur

Name: Dr. Thomas Chakar

Telefon: +49 711 89686-2703

E-Mail: Thomas.Chakar@vm.bwl.de

Geschäftszeichen: VM2-3945-19/2/10
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 29.07.2026

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2026 (ZTV Beton-StB 26)

Einführungsschreiben zur ZTV Beton-StB 07 des IM vom 11.08.2008, Az.: 63.3945.40/42

Allgemeines

Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 09/2026 vom 23.04.2026 hat das Bundesministerium für Verkehr (BMV) die Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2026 (ZTV Beton-StB 26) bekanntgegeben. Aufgrund aktueller Erfahrungen aus der Straßenbaupraxis sowie neuen Erkenntnissen aus der Forschung wurde eine Aktualisierung der bisherigen ZTV Beton-StB 07 erforderlich.



Anwendung in Baden-Württemberg

- (1) Die ZTV Beton-StB 26 sind für Bundesstraßen in der Baulast des Bundes und für Landesstraßen in der Baulast des Landes anzuwenden und ersetzen die bisher gültigen ZTV Beton-StB 07.
- (2) Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, für die in ihrer Baulast befindlichen Straßen entsprechend diesem Einführungsschreiben zu verfahren. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Schlussbestimmungen

- (3) Das unter Bezug genannte Schreiben wird hiermit aufgehoben und aus der Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg entfernt.
- (4) Das Schreiben des VM vom 19.02.2013 zu Korrekturen bzgl. der ZTV Beton-StB 07 (Az. 2-3945.40/42) wird hiermit aufgehoben und aus der Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg entfernt. Die Regelungen sind mittlerweile in der ZTV Beton-StB enthalten.
- (5) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot im Sachgebiet 4 Straßenbefestigungen im Sachgebiet 04.4 Bauweisen sowie 6 Straßenbaustoffe 6.1 Anforderungen, Eigenschaften eingestellt.

gez. Dr. Bernd Pfeifle

Anlagen

- ARS 09/2026